

Gehaltsunterschiede für Richter und Staatsanwälte wachsen

Die Schere zwischen den Bundesländern öffnet sich immer weiter



Berlin. Die Gehaltsschere in der Justiz geht immer weiter auseinander. Unterschiede von mehr als 900 Euro brutto im Monat weist der zum Jahreswechsel 2017/2018 neu erhobene Ländervergleich der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten aus, der auf der Seite www.richterbesoldung.de in allen Einzelheiten zu finden ist. Nach den aktuellen

Zahlen des Deutschen Richterbundes (DRB) erhält ein junger Richter oder Staatsanwalt in Bayern monatlich mit rund 4378 Euro brutto genau 927 Euro mehr Gehalt als ein Berufsanfänger im Saarland - das sind rund 27 Prozent mehr.

Auch in Hamburg liegen die monatlichen Einkünfte 841 Euro höher als im Saarland. Auf den hinteren Plätzen des aktuellen Gehaltsvergleichs ist – Kopf an Kopf mit Rheinland-Pfalz – weiterhin auch Baden-Württemberg zu finden. Aber auch bei Richtern und Staatsanwälten mit langjähriger Berufserfahrung öffnet sich die Einkommensschere immer weiter.

Die jüngsten Zahlen unterstreichen einmal mehr, wie wichtig es ist, zu einer bundeseinheitlichen Besoldung für Richter und Staatsanwälte zurückzukehren. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom Mai 2015 erstmals einen Korridor für die Richterbesoldung gefordert, in dem die Bezahlung in den Ländern sich bewegen muss, um ein weiteres Auseinanderfallen zu verhindern. Tatsächlich driftet die Besoldung aber nach wie vor teilweise weit auseinander.

Erst im Herbst 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Land Berlin als verfassungswidrig bewertet.

Mehrere Richter, Polizisten und ein Feuerwehrmann hatten geklagt, waren aber in den Vorinstanzen gescheitert. Leipzig hat die acht Verfahren nun dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung vorgelegt.

Auch die Besoldung der niedersächsischen Richter beschäftigt inzwischen das höchste deutsche Gericht. Es muss sich mit der Klage einer Osnabrücker Richterin befassen, die die Höhe ihrer R1-Besoldung für verfassungswidrig hält. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat den Fall der Juristin im Dezember zur Prüfung nach Karlsruhe weitergereicht. Eine weitere, ähnliche Klage eines Richters ist vor dem Verwaltungsgericht Hannover anhängig.

Deutscher Richterbund ist bewährter Ansprechpartner für Medien

Expertise ist geschätzt - Netzwerk deutlich ausgebaut



Berlin. Der Deutsche Richterbund (DRB) hat im dritten Jahr in Folge seine Medienresonanz steigern können. Mit über 350 Anfragen von Print- und Rundfunkmedien verbuchte die Pressestelle 2017 fast doppelt so viele Medienkontakte wie im Vorjahr und drei Mal so viele Anfragen wie im Jahr 2015. Dabei muss es nicht in

jedem Fall zu einer Medienveröffentlichung kommen. Der Deutsche Richterbund ist zunehmend auch ein gefragter Ansprechpartner, um Fragen zur Justiz oder Rechtspolitik im Hintergrund zu erläutern.

Wie schon 2016 war auch im abgelaufenen Jahr die hohe Belastung von Richtern und Staatsanwälten ein wichtiges Thema. Über den Personalmangel in der Justiz berichteten alle Medien in Deutschland immer wieder ausführlich. Schwerpunkte in der Berichterstattung waren der Auftritt des DRB-Vorsitzenden bei der Bundespressekonferenz im August sowie der Jahreswechsel 2017/2018. Gefragt waren zudem die Einschätzungen des Verbandes etwa zu zahlreichen strafrechtlichen Themen, zur Unabhängigkeit der Justiz, zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz, zur Inneren Sicherheit sowie Familienrecht.

International war der DRB zur Situation in der Türkei wie auch in Polen gefragt. Erstmals wurde umfangreiche Berichterstattung über die

Kolumbienhilfe des Richterbundes generiert. Ein Delegationsbesuch bei Opfern und Angehörigen in Kolumbien interessierte die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) und die Deutsche Presse-Agentur (dpa).

Insgesamt verschaffte sich der DRB in vielen meinungsbildenden Medien Gehör. Berichte in FAZ oder SZ, Spiegel, Handelsblatt oder Welt zeugen davon ebenso wie mehrfache Auftritte in den Premium-Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Sender wie Tagesthemen und Heute-Journal. Zahlreiche Radio-Interviews im Deutschlandfunk und bei den Landessendern des ARD-Verbands kamen hinzu.

Erfreulich ist auch das Aufgreifen vieler DRB-Themen durch Presseagenturen wie dpa, AFP (Agence France Presse), KNA und epd (Evangelischer Pressedienst). Die Meldungen werden dann an Regionalzeitungen, Radio und online weitergegeben und erreichen eine deutlich größere Breitenwirkung als Einzelberichte.

Eine Mehrfachverwertung und eine gewisse Redundanz der DRB-Botschaften sind dabei durchaus gewollt. Denn in der großen Vielfalt der Massenkommunikation aus Internet, Social Media, Agenturen, Zeitungen, Zeitschriften, Radio und TV wird mitunter nur einmal gehört, was vorher vielfach mitgeteilt wurde. Viel zu schnell droht eine Nachricht sonst unterzugehen. Sie dringt dann öffentlich nicht durch und landet insbesondere nicht auf den Schreibtischen der Entscheider im Bundestag und in den Ministerien.



Baden-Württemberg bekommt 91 neue Richter und Staatsanwälte

Doppelhaushalt für 2018 und 2019 beschlossen



Stuttgart. Der grün-schwarze Doppelhaushalt in Baden-Württemberg für die Jahre 2018/2019 ist beschlossene Sache. Für die Justiz sind 421 neue Stellen vorgesehen, davon 91 für Richter und Staatsanwälte, 150 für Justizvollzugsanstalten und 64 Stellen für Justizwachtmeister an Gerichten. Die Wünsche des Justiz-Ressorts waren aber

weitaus höher. So muss Minister Guido Wolf (CDU) sich Medienberichten zufolge damit arrangieren, dass von seinen angemeldeten 250 neuen Stellen im Bereich des Justizvollzugs zunächst nur rund 150 umgesetzt werden.



Umstrittenes rumänisches Justizpaket liegt bei Präsident Johannis

Fortgang Ungewiss – Staatschef fürchtet EU-Artikel-7-Verfahren



Bukarest. Internationale Beobachter befürchten weiterhin, dass Rumänien die Unabhängigkeit der Justiz einschränkt. Ein im Dezember beschlossenes Justizpaket liegt nun Staatspräsident Klaus Johannis zur Unterschrift vor. Er hatte dieses von den

Regierungsparteien initiierte Paket im Vorfeld heftig kritisiert. „Es besteht ein offensichtliches Risiko, dass der Artikel 7 des EU-Vertrags gegen Rumänien aktiviert wird, wie im Fall Polens“, sagte er nach Medienberichten.

Der Staatschef kann Gesetze nur einmal an das Parlament zurückverweisen. Werden sie erneut beschlossen, muss er sie gegenzeichnen und damit in Kraft setzen. Entscheidungen im Verfahren nach Artikel 7 liegen beim Rat der EU-Mitgliedsländer. Nach dem Antrag der EU-Kommission können diese feststellen, dass die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union besteht.

Der Neuregelung zufolge könnten Staatsanwälte in Rumänien nicht mehr so frei arbeiten wie bisher. Ihre Ermittlungsschritte dürfen von ihrem

Vorgesetzten annulliert werden, wenn er diese für "unsolide" hält. Experten kritisieren, der vage Begriff "unsolide" könne zu Missbrauch führen.

Für Ermittlungen gegen Ankläger und Richter soll zudem eine neue Sondereinheit innerhalb der obersten Staatsanwaltschaft zuständig sein - und nicht mehr die von der EU gelobte Antikorruptionseinheit der Staatsanwaltschaft. Richter und Staatsanwälte sollen zudem persönlich für Justizirrtümer haften. Kritiker werten das als Einschüchterungsversuch. Bisher war die persönliche Haftung nur eine Kann-Regelung, jetzt ist der Staat dazu verpflichtet, von Richtern und Anklägern Entschädigungsansprüche einzutreiben.



Mecklenburg-Vorpommern vor Generationswechsel

Justizministerium wirbt mit Imagekampagne um neue Referendare



Schwerin. In Mecklenburg-Vorpommern steht der Justiz ein Generationenwechsel bevor. In rund zehn Jahren wird fast die Hälfte der heute rund 600 Richter und Staatsanwälte in Pension sein. Ab 2021 gehen verstärkt auch Justizfachangestellte in den Ruhestand, hieß es laut Medienberichten. Ministerin Katy Hoffmeister (CDU) will gegensteuern und

setzt deshalb vor allem auf [neue Referendare](#). Im Sommer waren es 26 junge Frauen und Männer, im Dezember 31. „So viele neue Referendare waren es zuletzt vor vier Jahren“, sagte sie. Als Grund für den höheren Zuspruch nannte die Ministerin die Imagekampagne, die sie 2016 bundesweit startete. Jeder dritte Referendar kommt aus anderen Bundesländern.



Justizministerin Sütterlin-Waack begrüßt die Gäste im Norden

Jahresabschluss-Feier für Mitglieder in Schleswig-Holstein

Kiel. Traditionell lädt der nördlichste Landesverband des DRB am letzten Montag vor Weihnachten seine Mitglieder zu einer Jahresabschluss-Feier ein. Diesmal versammelten sich 130 Gäste im glanzvollen Kaisersaal des Kieler Yacht Clubs. Neben der neuen Justizministerin Schleswig-Holsteins folgten aus ganz Deutschland Vertreter mehrerer Landesverbände der Einladung des

Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, darunter Claudia Odenbreit (Vorsitzende des Richterverbandes Brandenburg), Karin Goldmann (Vorstandsmitglied des Bremischen Richtervereins), Marc Tully (Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins) und Andrea Titz (Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins).

Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) begrüßte die Gäste und blickte zurück auf den Beginn der neuen Legislaturperiode in Schleswig-Holstein. Die Landesverbände berichteten über ihr Zusammenwirken mit der Politik und ihre Sorgen, die zu wenig Personal und die Pensionierungswelle vor allem den ostdeutschen Bundesländern bereiten. (Im Bild unten: Joachim Lüblinghoff, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Wilfried Kellermann, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, Sabine Sütterlin-Waack, Christine Schmehl, Landesgeschäftsführerin des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes.)



Redaktion: Matthias Schröter
Mitarbeit: Konstantin Hoffmann
Bild 1: weyo – fotolia.com
Bild 2: Zerbor – fotolia.com
Bild 3: K.-U. Häßler – fotolia.com
Bild 4: Coloures-pic – fotolia.com
Bild 5: BlueOrange Studio – fotolia.com
Bild 6: VICO

Newsletter Archiv
© Deutscher Richterbund

Deutscher Richterbund e.V.
Haus des Rechts
Kronenstraße 73
10117 Berlin

Tel. 030-20 61 25-0
Fax 030-20 61 25-25

info@drb.de
www.drb.de